



Vorlage Nr.: 2016/024

26.10.2016

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	21.11.2016	10

Einbringung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2015 mit der Anlage der Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 – 2014

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 53 Abs.1 KrO NRW i.V.m. §§ 116 Abs. 6 an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Land Nordrhein-Westfalen hat gem. § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 116 GO NRW sowie § 49 GemHVO NRW die Kreisverwaltung Recklinghausen in jedem Haushaltsjahr, neben einem Jahresabschluss, auch einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 49 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht. Dem Gesamtabchluss ist zudem ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtabchluss ist, ebenso wie der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOB) zu erstellen. Der Gesamtabchluss hat zum Ziel, ein tatsächliches Bild der gesamten kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage aufzuzeigen und damit auch die politische Steuerung zu unterstützen. Hierzu sollen, analog zu einem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgegliederten verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst dargestellt werden. Mit dem Gesamtabchluss soll der Kreistag in die Lage versetzt werden zu beurteilen, ob und wie der Kreis Recklinghausen mit seinen Beteiligungen („Konzern Kreis Recklinghausen“) seine Aufgaben erfüllt.

In einem ersten Schritt werden alle Vermögensgegenstände und Schulden, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Konzernorganisation in den Gesamtabchluss

Süßerkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

übernommen. Anschließend erfolgt die Konsolidierung (Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Grundlage für den Gesamtabchluss 2015 bilden der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Kernverwaltung sowie die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Zur Erstellung des Gesamtabchlusses 2015 wurde von dem am 25.06.2015 beschlossenen „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunal-rechtlicher Vorschriften“ Gebrauch gemacht. Hiernach sind der Anzeige des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2015 die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 (als Anlage) beizufügen.

Dieses Gesetz eröffnet dem Kreis Recklinghausen die Möglichkeit, die rückständigen Gesamtabschlüsse mit dem Gesamtabchluss 2015 gemeinsam vorzulegen. Das bedeutet, dass sämtliche Verfahrensschritte bei den Gesamtabschlüssen der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 zwischen der Bestätigung des Entwurfs durch den Landrat und der Anzeige bei der Kommunalaufsicht entfallen. Erst der Gesamtabchluss 2015 wird dann, wie schon der Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2010, gemäß den formalen Bestimmungen der GO NRW vorgelegt, geprüft und vom Kreistag beschlossen.

Ein ähnliches Verfahren, unter Bezugnahme des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes – NKFVG vom 18.09.2012, hat sich bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 ebenfalls schon bewährt.

Mit obigem Beschluss nimmt der Kreistag den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 generell der Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse zugestimmt. Der Auftrag zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 wurde durch die Rechnungsprüfung bereits an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Essen erteilt.

Nach abgeschlossener Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Rechnungsprüfung den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung zuleiten (Sitzung am 29.03.2017). Der Feststellungsbeschluss im Kreistag ist für die Sitzung am 29.05.2017 vorgesehen.

Eine Darstellung der Eckdaten des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 wird, angelehnt an das Verfahren der Jahresabschlüsse in der Kreistagssitzung am 21.11.2016, als Tischvorlage ausgelegt. Es werden den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der/dem Vorsitzenden und Stellvertreterin/Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils eine Ausfertigung des Entwurfes „Ge-

samtabchluss 2015“ in Papierform vorgelegt. Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Datei wird zusätzlich nach der Kreistagssitzung auch im Internet zum Download verfügbar sein.